

Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 09.04.2014

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Zur Drucksache 18/994 Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Artikel 1 - Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Schleswig-Holstein (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Schleswig-Holstein - BQFG-SH)

1. § 2 Abs. 3 wird gestrichen.
2. § 7 wird folgender Abs. 3 angehängt:

„Dem Bescheid ist eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen.“

3. § 8 wird folgender Abs. 3 angehängt:

„Zuständige Stellen können vereinbaren, dass die ihnen durch dieses oder auf Grund dieses Gesetzes übertragenen Aufgaben von einer anderen zuständigen Stelle, deren Sitz auch in einem anderen Land sein kann, wahrgenommen werden. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde.“

4. § 13 wird folgender Abs. 7 angehängt:

„Zuständige Stellen können vereinbaren, dass die ihnen durch dieses oder auf Grund dieses Gesetzes übertragenen Aufgaben von einer anderen zuständigen Stelle, deren Sitz auch in einem anderen Land sein kann, wahrgenommen werden. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde.“

II. Artikel 4 - Architekten- und Ingenieurkammergesetz

1. § 12 Abs. 3 wird gestrichen.

III. Artikel 5 – Schulgesetz

1. In § 34 Abs. 9 Satz 5 werden die folgenden Wörter gestrichen:

„mit Ausnahme des § 10 Abs. 3 keine“

IV. Artikel 7 (neu) – Gesetz über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen

1. § 8 Abs. 4 Satz 5 werden die folgenden Wörter gestrichen:

„mit Ausnahme des § 17 keine“

V. Bisheriger Artikel 7 wird zu Artikel 8.